

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 30 Mark, bei Zustellung durch die Boten 35 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen wesentlichen Störungen des Betriebes der Zeitung, der Postämter od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis: Die Anzeigenpreise sind über deren Raum mit 10 Pf., auf der ersten Seite mit 15 Pf. bestimmt.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vor Mittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Rechnung erfolgt, wenn der Anzeiger-Beitrag durch Konto abgebucht werden soll, oder wenn der Anzeiger in Rechnung gestellt.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Druck-Nr. 118.

Nummer 19

Sonntag, den 12. Februar 1922

21. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Montag, den 13. ds. Mts. abends 8 Uhr

findet im Sitzungszimmer des Rathhauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

Ottendorf-Okrilla, den 11. Februar 1922.

Der Gemeindevorstand.

Fällige Steuern.

Der 2. Termin Staats- und Gemeindegeldsteuer ist fällig und spätestens bis

15. ds. Mts.

an die hiesige Ortssteuerkasse — Rathaus — abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Am 15. Februar ist weiterhin die 4. Rate Reichs-Einkommensteuer zu entrichten.

Ottendorf-Okrilla, am 4. Februar 1922.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle im Finanzamtsbezirk Radeberg wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständigen steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Radeberg Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben, eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks gelegenen Kassen mit Rücksicht auf gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit erhalten,

mit Ausnahme derjenigen, die im Kalenderjahr 1921 nur Einkommen von nicht mehr als 24000 Mark bezogen haben oder die bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgeben.

Die hienach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Vorlegung des vordruckartigen Formblatts in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuerklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugefunden worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 8 — 12 Uhr vorm. zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafe bis 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültigen festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer vermindert wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 53 des Einkommensteuergesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer vermindert oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt oder befaßt werden, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so

hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angebrochte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Radeberg, den 3. Februar 1922.

Das Finanzamt.

Neuestes vom Tage.

Der Vorstand der Reichsgemeinschaft Deutscher Eisenbahnbeamter wendet sich öffentlich gegen die Einleitung der Disziplinerverfahren gegen die Streikführer. Bereits zwei Tage vor Ausbruch des Streiks hätten Vorstandsmitglieder und Angehörte der Bezirksorganisationen der Reichsgemeinschaft vom Reichsverkehrsministerium die Aufforderung erhalten, sich sofort bei ihren Dienststellen zurückzumelden. Genen diejenigen, die dieser Aufforderung nicht entsprachen — es kamen etwa 200 Beamte in Frage — sei das Disziplinerverfahren mit dem Ziel der Amtsentlassung bereits inneleitet worden. Es besteht die große Gefahr, daß als Antwort auf diese Massendisziplinierungen überall im ganzen Lande wilde Streiks ausbrechen, die über den Kopf der Reichsgemeinschaft hinweggehen würden.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. Februar 1922.

Am Donnerstag feierte der Gewerbeverein seine 3. Gedenkfeier. Eine stattliche Anzahl von Gästen und Musikanten hatte sich eingefunden. Nach einleitendem Tanz begann das Konzert, von der Köhner'schen Kapelle in musterhafter Weise gespielt. Einmalig hervorragendes leisteten auch diesmal wieder mit ihrem Pflanz- und Geigenortrag Herr Bäckermeister Snaud und Sohn. Reicher Beifall gab die Anerkennung für das G. leistete zum Ausdruck. Für Humor sorgte der Humorist, Herr Rühle aus Dresden, der die Jubelstürme durch seine Vorträge aufzuheitern suchte. Reiz gespielt wurde das kleine Lustspiel „Er ist nicht eifersüchtig“. Danach trat der Tanz wieder in seine Rechte, der Gäste und Mitglieder bis spät zusammenhielt. Wir aber wünschen dem Verein weiteres Gedeihen, Wohlstand und Gelingen zum Heile des ehelichen Handwerks und des Vaterlandes!

Kirchenvorstandsmitteilung. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung findet im Beisein der Glockenrührer, der Herren Fabrikdirektoren Ritz und Hugo Walther eine Besprechung der bevorstehenden Glockenweihe statt. Zunächst ist der Vorsitzende, Pfarrer Graf, Bericht über verchiedene Glockenweihen, denen er persönlich beigewohnt hatte. Besonders erwähnte er als gutes Vorbild die Glockenweihe von Radeberg und Bismuth. Nach längerer Aussprache einigte man sich dahin, der Glockenweihe ein besonders feierliches Gepräge zu geben, und beschloß, um der gesamten Einwohnerschaft die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, die Einlösung der Glocken durch einen Festzug unter Borantritt der Köhner'schen Kapelle und vom landwirtschaftlichen Verein getragenen Reitern auf festlich geschmückten Pferden und die auf allgemeine Einladung hin sich beteiligenden Vereine und Schulen in den zeitlichen Nachmittagsstunden des auf ihre Ankunft folgenden Sonntages voranzubringen. Dieser Festzug soll sich vom Bahnhof Ottendorf-Okrilla nach dem Platz vor der Kirche bewegen, wo eine kurze Feier verstanden durch Wehre und Gesänge abgehalten wird. Am Sonntag darauf soll dann ein Festgottesdienst abgehalten werden, in dem die Glocke einzeln und zusammen mit den anderen zum ersten Male geläutet werden wird. Am R. mittag wird man zum Gedächtnis der Gefallenen läuten. Den Engellkopf der einzeln abgelesenen Glocke will man am Eingang zum Gottesdienstraum in der Kirche anbringen. Ein von der Firma August Walther & Söhne A.-S. gestiftetes Schild soll späteren Geschlechtern seine Bedeutung kundgeben. Von Einhebung einer freiwilligen Kirchensteuer sieht man ab, da nach erteilter Auskunft die Einhebung der Kirchensteuer durch die vom Finanzamt beauftragte Gemeindevorstand bald stattfinden wird. Dabei werden für 1920 5%, der Reichseinkommensteuer erhoben, auf die schon gezahlte vorläufige Kirchensteuereinkommen nur angerechnet wird, für 1921 als vorläufige Kirchensteuereinkommen die endgültige Kirchensteuereinkommen von 1920, die nach endgültiger Steuereinschätzung auf die wieder 5% der Reichseinkommensteuer betragende endgültige Kirchensteuer angerechnet wird. Für die Landstriche werden für 1921 noch 3% der Reichseinkommensteuer erhoben. Dabei wird erwähnt, daß auch hier von gewisser Seite versucht wird, den Einwohnern vor den Kirchensteuern Angst zu machen, um sie dadurch zum Austritt zu bewegen, aber verweigern, daß die kirchenfeindliche Organisation der Frei-

denker auch nicht ohne Mitgliedsbeiträge auskommen kann und insofern wohl mehr verlangen wird, da sie von jedem Mitglied gleichmäßige Beträge verlangt, während durch das dem Reichseinkommensteuergesetz angelegene kirchensteuereinkommen die Kirchensteuerlasten verschieden nach der Einkommenshöhe erhoben werden oder aber auch gar keine, wenn das Einkommen z. B. bei Familienvätern, mit viel Kindern überhaupt steuerfrei bleibt. Die Kirchensteuer von den verfallenen Gläubigern sollen den Bezugsberechtigten gegen Cultivierung ausgehändigt werden. Die Erhöhung der Kirchensteuer soll der Pachtanschuß vorbereiten. Den Gesungen Chor werden anlässlich seines 25 jährigen Bestehens aus Dankbarkeit 200 Mark gestiftet. Die Wahl zur Kirchgemeindevorstand, die bis Ende März stattfinden soll, muß eine neue Wählerliste aufgestellt werden, zu der jederzeit das Pfarramt Anmeldungen annimmt. Die an den Totengräber zu entrichtende Gebühr für Grabmachen bei Erwachsenen wird auf 50 Mark erhöht.

In Erweiterung des Rotfahrplanes verkehren ab Montag, den 13. Februar folgende Bzüge in Richtung nach Dresden ab Ottendorf-Okrilla 4,12, 10,11, ab Ottendorf-Okrilla Hpt. 4,17, 10,16, nach Königsdorf ab Ottendorf-Okrilla Hpt. 11,20, ab Ottendorf-Okrilla 11,35.

Am 25. Februar veranstaltet der hiesige Turnverein „Jahn“ sein diesjähriger Faschnachtsveranstaltungen. Wie alljährlich so wird der Verein auch dieses Jahr den werten Mitgliedern und Gästen mit Faschnachtsaufführungen aufwarten, so daß an diesen Abend wohl jeder zufrieden gestellt werden wird. Unter anderem werden humoristische Reigen der Turnerknaben, Jugendturner und Kinder vorgeführt. Um allen Gelegenheiten zu geben, diesen Abend zu besuchen, hat der Turnrat den Beirath der humoristischen Reigen der Turnerknaben, Jugendturner und Kinder vorgeführt. Um allen Gelegenheiten zu geben, diesen Abend zu besuchen, hat der Turnrat den Beirath der humoristischen Reigen der Turnerknaben, Jugendturner und Kinder vorgeführt. Um allen Gelegenheiten zu geben, diesen Abend zu besuchen, hat der Turnrat den Beirath der humoristischen Reigen der Turnerknaben, Jugendturner und Kinder vorgeführt.

Alle fangestundigen Gemeindeglieder, die den Rosenchor „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ bei der Glockenweihe mitsingen wollen, werden gebeten, sich am Dienstag, den 14. Februar, abends im Hirsch einzufinden. Näheres siehe Anzeige.

Zur bevorstehenden Glockenweihe. Die Einladungen des Kirchenvorstandes an die Vereine anlässlich der bevorstehenden Glockenweihe sind ergangen. Obwohl man denken könnte, daß alle Vereine des Ortes sich an der Weihefeier der Glocke beteiligen würden, die ja mit den andern zusammen der Allgemeinheit ebenso wie der Kirche dienen, scheinen doch manche aus ihrer Engstirnigkeit nicht herauskommen zu können. Alle sollten sich überlegen daß eine Kirchenglocke mit Politik nichts zu tun hat, daß sie allen die Zeit anspart, allen Gefahren abwehrt, alle durch ihren wunderbaren Klang erfreut. Manche Vereinsmitglieder aber wird sie in besonderer Weise ihren Dienst tun, bei der Taufe des Kindes, der Hochzeit, dem Begräbnis eines seiner Lieben und auch bei seiner eigenen Bestattung. Darum, ihr Vereine heraus aus euren politischen Vorurteilen und grüßt die Glocke durch eure vollzählige Teilnahme am Festzug und am Festgottesdienst.

Söbau. Was die Gemeinden mit der Ausgabe von Rotgelbscheinen verdient haben, dafür gibt die Stadt Söbau ein Beispiel. Von den von der Stadt verausgabten Gutscheinen sind 41891 Mark nicht zum Umlauf eingereicht worden. Das bedeutet für die Stadt nach Abzug der Kosten einen Reingewinn von 30760 Mark. Die nicht zurückgebrachten Gutscheine dürften zum Teil zu Sammelzwecken verwendet worden sein, ein Teil dürfte auch verlorengegangen sein.

Elberwerda. In einem Gasthause ereignete sich ein eigenartiger Unfall. Ein kräftiger junger Mann hob ein 4 Pfd. schweres Gewicht aus. Ein älterer, stark angetrunkenen Mann wollte ihm dies nachmachen. Er brachte das Gewicht aber nur bis zur halben Höhe, dann ließ er sich das Gewicht auf die Brust fallen, stürzte um und war sofort tot.

Eine Dame

welche eine zarte, weiße Haut u. blend. schönen Teint erlangen u. erhalten will, wäscht sich nur mit der allein echten **Frederick's-Pulve** die beste Lotion u. Gesichtspulver von Frederick's P. Co. Frankfurt a. M.

